

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN

CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX

Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (ÖrVE)
Botschaft des Bundesrates für eine Revision des BVG (08.069 s)

Haltung der Kantone verabschiedet an der Plenarversammlung der KdK vom 12. Dezember 2008

- 1) Die Kantonsregierungen begrüßen die mit der Botschaft des Bundesrates verfolgten Bestrebungen zur Stabilisierung der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (ÖrVE). In den letzten Jahren haben verschiedene Kantone zum Teil beträchtliche Anstrengungen unternommen, um ihre ÖrVE auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Die Kantone sind sich ihrer Verantwortung bewusst und gewillt, diese auch wahrzunehmen.
- 2) Grundsätzlich zu unterstützen ist auch, dass mit der Vorlage die Rahmenbedingungen zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen soweit möglich angeglichen werden und eine rechtliche, organisatorische und finanzielle Verselbständigung der ÖrVE gefordert wird, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Damit die zuständige Aufsichtsbehörde die Aufsicht ebenso wie bei privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ausüben kann, ist die angestrebte Verselbständigung erforderlich.
- 3) Bei ÖrVE mit gegenwärtig tiefem Deckungsgrad würde die innert 40 Jahren angestrebte Vollkapitalisierung allerdings eine enorme Belastung der betroffenen Staatshaushalte mit sich bringen. Die dazu erforderlichen Mittel könnten für andere Aufgaben (z.B. Investitionen in Infrastrukturen) fehlen. Deshalb erscheint die zwingende Vollkapitalisierung als übertriebene Massnahme, die über das Ziel des Schutzes der Versicherten hinauschießt und den Staatshaushalt über Mass belastet.
- 4) Voraussetzung für die Vollkapitalisierung sind im Rahmen der Finanzkraft und der übrigen wirtschaftlichen Bedingungen des betreffenden Gemeinwesens tragbare finanzielle Lasten. Diese Beurteilung muss dem betreffenden Gemeinwesen überlassen werden. Kommt dieses zum Schluss, dass die Vollkapitalisierung nicht innert absehbarer Frist verwirklicht werden kann, muss der Weg der unbefristeten Teilkapitalisierung mit differenziertem Zieldeckungsgrad möglich sein.
- 5) Die von der seinerzeitigen Expertenkommission vorgeschlagene Alternative zur Vollkapitalisierung, das System der Teilkapitalisierung mit differenziertem Zieldeckungsgrad, ist durchdacht, realistisch und durchführbar. Sie ist namentlich sinnvoll für ÖrVE mit erheblicher Unterdeckung. Wirtschaftlich und technisch besteht keine Notwendigkeit zur Ausfinanzierung. Unter Berufung auf die Perennität und die Staatsgarantie soll es ÖrVE möglich sein, unter definierten Auflagen teilkapitalisiert zu bleiben.
- 6) Gestützt auf diese Überlegungen lehnen die Kantonsregierungen eine zwingende Bundesregelung ab, wonach mittelfristig alle ÖrVE im Modus der Vollkapitalisierung geführt werden müssen. In der Gewichtung der Vorlage ist die Stabilisierung der ÖrVE mit den verschiedenen vorgelegten Massnahmen wichtiger, als um jeden Preis bei sämtlichen Vorsorgeeinrichtungen eine Vollkapitalisierung zu erreichen und damit die Vorlage als Ganzes politisch zu gefährden.